



## 4. Zum Bereich Wirtschaft

### 4.1 Grundsatzposition zum Konflikt Wirtschaft - Umwelt:

Zwei große Herausforderungen, welchen sich unsere Kommunalpolitik zu stellen hat, heißen Umweltzerstörung und Arbeitslosigkeit.

Derzeit stehen sich die Handlungskonzepte zur Bewältigung dieser beiden Problembereiche scheinbar hoffnungslos entgegen. Dieses oft von bestimmten Wirtschaftsunternehmen suggerierte Bild führte in der Vergangenheit dazu, den Umweltschutz als arbeitsplatzzerstörend und entwicklungshemmend darzustellen. Dieses ist schon mittelfristig betrachtet falsch, da der Nutzen umweltentlastender Maßnahmen oft um ein Mehrfaches deren Kosten übersteigt. Jede Umweltschutzinvestition stellt daher - volkswirtschaftlich betrachtet - einen Gewinn dar. Umweltschutz ist also nicht nur ökologisch unabdingbar, sondern zahlt sich ökonomisch aus.

**Die Zeiten, da notwendige Umweltschutzmaßnahmen aus vordergründigen Kostengründen für die Wirtschaft abgelehnt wurden, müssen daher in Hameln der Vergangenheit angehören.**

Investitionen in eine intakte Lebensumwelt heute verschaffen uns morgen den Wettbewerbsvorteil, den kurzfristig denkende Stadtväter anderer Kommunen durch falsche Schwerpunktlegung verspielen.

Ziel einer zukunftsweisenden Stadtplanung soll es sein, beiden o.a. Herausforderungen gerecht zu werden. Schlicht gesagt muß die Devise lauten: - **“Arbeit ohne Umweltzerstörung”** -

Die Stadt Hameln hat somit die Aufgabe, durch Auflagen und Verbote, sowie (im Rahmen ihrer Möglichkeiten) durch Steuer- und Fiskalpolitik den Unternehmen einen Rahmen zu setzen, der diese motiviert und nötigenfalls zwingt, die beschäftigungs- und umweltpolitischen Ziele zu beachten.

### 4.2 Der BUND begrüßt, daß

- sich die wirtschaftsfördernden Tätigkeiten der Stadt auf die Bestandspflege und -entwicklung konzentrieren wollen und dabei der Schwerpunkt auf kleinere und mittlere Betriebe gesetzt werden soll.



#### **4.3 Der BUND fordert weiterhin, das vorliegende Planungskonzept um folgende Punkte zu ergänzen bzw. diese besonders zu beachten:**

- Vor der Ausweisung neuer Gewerbegebiete sind Industriebrachen zu **rekultivieren**. Hier sind alle erdenklichen Bemühungen anzustellen.
- Bei der Neuausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten ist in jedem Einzelfall ein **sehr strenger Maßstab** anzulegen. Die im Konzept aufgeführten Forderungen zur Beachtung der Umweltbelange finden unsere vollste Zustimmung.
- Die Notwendigkeit zur Umgestaltung unserer Verkehrsverhältnisse machen die **Anbindung von Gewerbeflächen an die Anschlüsse der Deutschen Bundesbahn** unumgänglich. Hier sollte Hameln eine Vorreiterrolle einnehmen.
- Die **restriktive Haltung bzgl. großflächiger Einzelhandelsbetriebe** ist unbedingt aufrechtzuerhalten. Gerade die großen Verbrauchermärkte stellen eine Konkurrenz dar, der kleinere mittelständische Unternehmen nichts mehr entgegensetzen haben. Die mit diesen Märkten verbundene Zentralisierung zerstört nicht nur die Stadtstruktur, sondern vernichtet eine Vielzahl von Arbeitsplätzen. Kleinflächigen, eigenständigen Versorgungszentren in allen Wohnbezirken ist der absolute Vorrang einzuräumen.
- Die derzeit diskutierte Version des Ausbaues des Kleinen Hauses der Weserberglandfesthalle zum großangelegten **Tagungszentrum wird** als kostenträchtiges Prestigeobjekt zum Nutzen einiger weniger **abgelehnt**. Hierzu die knappen städtischen Gelder zu investieren, ist im Hinblick auf andere anstehende Investitionen absolut verfehlt.
- Neuanzusiedelnde Betriebe sind unter **folgenden Gesichtspunkten** auszuwählen :
  - a) Produktion möglichst umweltschonender Güter
  - b) möglichst geringer Antransport- und Verteilungsaufwand mit einer umweltfreundlichen Transportorganisation für Güter und Personen
  - c) Einsatz umweltfreundlicher Rohstoffe/Materialien
  - d) geringstmöglicher Ausstoß von Luftschadstoffen, Abwärme, Abwässern und Abfällen.



Als Beispiel sei die Firmenphilosophie der Fa. Wilkhan, Bad Münde, genannt, die derzeit in ihrem umweltfreundlichen Gesamtkonzept richtungsweisend ist.

- Um den komplexen Zusammenhängen von Umweltschutz und Wirtschaft gerecht zu werden, regen wir die Bildung einer **“Projektgruppe ökologische Wirtschaftsentwicklung”** zur Erarbeitung eines Programmes mit folgenden Elementen an:

- a) Bestandsaufnahme und Bestandsbeobachtung (dazu: Betriebs-, Altanlagen-, Industrie- und Gewerbeflächenkataster, Infrastrukturkataster, Baulücken-/Brachflächen-/Leerstandskataster, div. Umweltkataster wie Emissionskataster, Wärmeatlas, Lärmkataster, Abfallkataster, Altlastenkataster u.a.)
  - b) Entwicklungs- und Problemanalyse mit folgenden Aspekten:
    - + Umweltverträglichkeit der vorhandenen Branchen- und Betriebsstruktur,
    - + Umweltverträglichkeit der gegenwärtig belegten Industrie- und Gewerbestandorte
    - + Ansätze und Potentiale für eine ökologische Orientierung der Produktionen am Ort
    - +Arbeitsmarktanalyse
  - c) Formulierung der Ziele einer ökologischen Wirtschaftsentwicklung
  - d) Aufstellung eines Maßnahmenprogrammes
- Das Amt 13 (Wirtschaftsförderung und Öffentlichkeitsarbeit) ist zu diesem Zwecke mit einem/r kompetenten Umweltfachmann/-frau zu ergänzen.

**Eine Wirtschaftsförderung zu Lasten der Umwelt darf es zukünftig nicht geben.**

Weitere Informationen:

- Heimat und Umwelt, Band 5, Kommunales Handlungskonzept für Industrie und Gewerbe
- BUND-Position 14, Ökologisch orientierte Wirtschaftspolitik und Plädoyer für eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft



»Hurra, wieder 2,5 Prozent  
höher!«